

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn
Band: - (1911-1912)
Rubrik: Weitere Liquidationsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B. Weitere Liquidationsangelegenheiten.

1. Ablösung vertraglicher Verpflichtungen.

Bei dem schleppenden Verlaufe, den die Rückkaufsverhandlungen im Jahre 1910 genommen hatten, und da nicht mehr erwartet werden konnte, daß auch bei einer gütlichen Verständigung mit dem Bunde alle Aktiven und Passiven an denselben übergehen würden, faßten wir, um zu einer formal klaren Situation zu gelangen, den Beschluß, den Gläubigeraufruf zu erlassen, nachdem wir vorher noch dem Eisenbahndepartement hiervon und von dem Wortlaute der Bekanntmachung Kenntnis gegeben und hierauf von demselben die Mitteilung erhalten hatten, daß es zu Bemerkungen oder Einwendungen keinen Anlaß finde. Die betreffende Bekanntmachung erfolgte gemäß der Vorschrift des Art. 665 des schweizer. Obligationenrechtes am 20. März 1911. Die letzte Bekanntmachung erschien in der Gazzetta Ufficiale del Regno d'Italia am 15. Mai 1911, sodaß das in Art. 667 des Obligationenrechtes vorgesehene Sperrjahr am 15. Mai 1912 abgelaufen ist. Eingaben sind nur wenige eingelangt. Sie sind zum Teil rechtlich ohne Bedeutung, zum Teil sind sie durch den abgeschlossenen Vergleich für die Gotthardbahn gegenstandslos geworden, und, soweit dies nicht der Fall ist, waren sie der Verwaltung ohnehin bekannt und auch von ihr berücksichtigt worden.

2. Nachträgliche Bauausgaben im Jahre 1911.

Von den nachträglichen Bauausgaben entfallen:

| | | |
|---|----------|---------------|
| auf eine Entschädigung für die Benutzung einer Quelle beim Wärterhause Nr. 149 | Fr. | 50. — |
| auf eine solche an die Gebrüder Eberhardt in Arth für Kulturschäden infolge von in den Jahren 1906—1909 ausgeführten Bauten | " | 500. — |
| auf die Pension Hava-Javre | " | 10,000. — |
| | zusammen | Fr. 10,550. — |

Hiervon gehen jedoch in Abzug folgende Rückerstattungen:

| | | |
|---|----------|---------------|
| 1. Von den Schweiz. Bundesbahnen für am 1. Mai 1909 an sie übergegangene unvollendete Objekte | Fr. | 5,818. 70 |
| 2. Von einem Dritten für den Anschluß an eine Wasserleitung in Rüßnacht | " | 264. — |
| | zusammen | Fr. 6,082. 70 |

Die Nettoausgaben betragen somit:

$$\text{Fr. } 10,550. — \text{ weniger Fr. } 6,082. 70 = \text{Fr. } 4,467. 30.$$

3. Nachträgliche Betriebseinnahmen im Jahre 1911.

Dieselben betragen Fr. 722. 95 und bilden das Betreffnis unserer Verwaltung für das Jahr 1909 an dem Reinertrag der Drahtseilbahn Lugano-Station Lugano gemäß Vertrag vom 20. April 1886. Der Eingang fand im Monat Mai 1911 statt.

4. Nachträgliche Betriebsausgaben im Jahre 1911.

| | | |
|---|-----------------------|----------------|
| Die nachträglichen Betriebsausgaben im Jahre 1911 sind entstanden aus Bruttoausgaben im Gesamtbetrage von | Fr. | 31,319. 14 |
| und Rückvergütungen im Gesamtbetrage von | " | 10,570. 66 |
| | bleiben Nettoausgaben | Fr. 20,748. 48 |

Die Bruttoausgaben waren folgende:

| | | |
|---|----------|-----------------------|
| 1. Eine Gratifikation an den gewesenen Chef des Bureaus der Rechnungsrevision für Mehrarbeiten bei der Aufstellung der Reinertragsrechnungen für den Rückkauf | Fr. | 6,000. — |
| 2. Gratifikation an einen Beamten für geleistete Ueberstunden | " | 300. — |
| dito für 30-jährigen Dienst | " | 350. — |
| 3. Rückvergütung an die italienischen Staatsbahnen für ihr belastete, aber beim Übergang an den Bund noch vorrätige Oberbaumaterialien | " | 8,274. 20 |
| Weitere Rückerstattungen an die italienischen Staatsbahnen | " | 1,104. 10 |
| an die Schweiz. Bundesbahnen für Krankengelder an Angestellte, welche nicht mehr zum Bunde übertreten konnten | " | 537. 30 |
| 4. Anwaltskosten in Haftpflichtfällen | " | 2,857. 66 |
| Abfindung an den Lokomotivreiniger Frischherz in Golbau | " | 300. — |
| 5. Entschädigungen aus Transporthaftpflicht | " | 10,230. 65 |
| Entschädigung für das Überfahren eines Jagdhundes am 1. Juni 1908 | " | 200. — |
| 6. Verschiedenes, nämlich: | | |
| eine nachträgliche Zahlung für den Unterhalt der Verzasca an das betreffende Konsortium | Fr. | 711. 13 |
| Arzt- und Spitalkosten in Unfallangelegenheiten, nachbezogene Steuern und dgl. | " | 454. 10 |
| | zusammen | " 1,165. 23 |
| | zusammen | <u>Fr. 31,319. 14</u> |

Die Rückvergütungen, welche wir erhalten haben, betreffen:

| | | |
|--|----------|-----------------------|
| 1. Den Bundesbahnen am 1. Mai 1909 übergebene Billetvorräte | Fr. | 9,008. 75 |
| 2. Den Gemeinschaftsbahnhof in Luino und Chiasso | " | 1,212. 51 |
| 3. Das Betreffnis der Gotthardbahn an der zu viel eingeforderten Steuer für das Lebensmittelmagazin pro 1909 | " | 349. 40 |
| | zusammen | <u>Fr. 10,570. 66</u> |

Zu den einzelnen vorstehenden Posten ist folgendes zu bemerken:

A. Zu den Ausgaben.

- ad 1. Die betreffende Entschädigung ist von der zurückgetretenen Direktion grundsätzlich zugesichert worden.
 - ad 2. Die genannten Entschädigungen beruhen ebenfalls auf früheren Direktionsbeschlüssen.
 - ad 3. Der Betrag für Oberbaumaterialien war in der allgemeinen Vergütung inbegriffen, welche der Bund für Materialvorräte geleistet hat.
- Die weiteren Rückvergütungen an die italienischen Staatsbahnen betreffen Differenzen, welche bei der definitiven Abrechnung sich ergaben und unsererseits anerkannt worden sind.
- Die Vergütung an die Bundesbahnen betraf Krankengelder an solches Personal, welches nicht mehr zu den Bundesbahnen übergehen konnte.
- ad 4 und 5. Diese Auslagen sind alle aus der gesetzlichen Haftpflicht hervorgegangen.
 - ad 6. Keine Bemerkung.

B. Zu den Rückvergütungen.

- ad 1. Bei der allgemeinen Aufnahme der Materialvorräte nach dem Übergange der Gotthardbahn an den Bund war unterlassen worden, die ansehnlichen Billetvorräte, welche dem Bunde übergeben worden sind, zu verrechnen. Diese Verrechnung fand nachträglich statt und ergab die angeführte Einnahme.

ad 2. Diese Einnahme betrifft Differenzen, welche bei der definitiven Abrechnung mit den italienischen Staatsbahnen sich zu unsern Gunsten ergaben und uns rückvergütet wurden.

ad 3. Die Steuer für das Lebensmittelmagazin in Bellinzona für das Jahr 1909 war irrtümlicherweise zu hoch eingefordert worden und wurde der zu viel erhobene Betrag zurückerstattet.

5. Liquidationsrechnung.

a) pro 31. Dezember 1911.

Die Liquidationsrechnung pro 31. Dezember 1911 umfaßt sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1911. Sie geht von den verfügbaren Mitteln am Jahresanfang aus und erzeigt die verfügbaren Mittel am Jahreschlusse.

Unter den Einnahmen steht in erster Linie der Betrag der Abschlagszahlungen und Restzahlung des Bundes an die Rückkaufentschädigung von im ganzen Fr. 88,698,630.—. Derselbe setzt sich wie folgt zusammen:

a) Die vereinbarte Kapitalrestzahlung des Bundes betrug laut Vergleich vom 10. Juni 1911 Fr. 83,750,000.—
b) Dazu kamen die 4% Zinsen dieses Kapitals vom 1. Mai 1909 bis zum 31. Dez.

| | | |
|---|-----------------|-------------------------|
| 1911 mit | Fr. 8,948,630.— | |
| abzüglich die geleistete Abschlagszahlung vom 30. Juni 1910 mit | „ 4,000,000.— | „ 4,948,630.— |
| Es ergibt dies zusammen die obige Summe von | | <u>Fr. 88,698,630.—</u> |

Über eine nachträgliche Betriebseinnahme von Fr. 722.95 wurde bereits Seite 17 berichtet.

Der Ertrag der verfügbaren Kapitalien stellt die Zinseneinnahmen aus den bei verschiedenen Banken und bei der Hauptkasse der Bundesbahnen zum Teil in festen Konti, zum Teil in laufender Rechnung angelegten Geldern, sowie den Ertrag der Wertpapiere abzüglich Kursverluste dar.

Der kleine Posten von Fr. 363.35 verschiedene Einnahmen rührt von der Rückbuchung nicht bezogener, verjährter Ausgabenposten her.

Die Ausgaben betreffend, setzt sich die Ausschüttung an die Aktionäre zusammen aus nachträglich, d. h. erst im Jahre 1911, bezogenen Zinsen, Fr. 52.50 pro Aktie, für die Zeit vom 1. Januar 1909 bis 30. Juni 1910, die auf Seite 14 des vorjährigen Berichtes als ausstehend angeführt waren, im Betrage von

| | |
|--|----------------------------------|
| von | Fr. 37,957.50 |
| und aus dem Zins für das Jahr vom 1. Juli 1910 bis 30. Juni 1911 | „ 3,500,000.— |
| | <u>zusammen Fr. 3,537,957.50</u> |

Über die nachträglichen Bau- und Betriebsausgaben ist schon berichtet worden und ebenfalls über die Pensionen.

Die Kapitalentschädigungen an Verunglückte betreffen folgende durch gerichtliche Urteile oder durch Vergleich erledigte Haftpflichtfälle:

a) Giovannina Bianchina aus Zara Fr. 7,956.65

Die genannte Dame war am 23. August 1900 beim Verlassen des Speisewagens in einem Tunnel aus dem Zuge gefallen.

Übertrag Fr. 7,956.65

| | | | |
|---|----------|-----------|------------|
| | Übertrag | Fr. | 7,956. 65 |
| b) Giuseppina Ghilmetti, vedova Balzaretti und Kinder | Fr. | 14,000. — | |
| abzüglich Rückvergütung der italienischen Staatsbahnen | " | 7,366. 15 | 6,633. 85 |
| Der prov. Manövriert Balzaretti war am 16. April 1909 bei einem Manöver auf dem Bahnhofs Chiasso verunglückt. | | | |
| c) Studer, Lokomotivheizer in Erstfeld, Abfindung für alle Folgen eines Unfalles vom 6. Februar 1909 | " | | 300. — |
| d) Agustoni Pietro, Lokomotivführer, Unfall vom 29. Dezember 1908 auf dem Bahnhofs Chiasso, Anteil der Gotthardbahn | " | | 13,366. 82 |
| | zusammen | Fr. | 28,257. 32 |

Die Prozeßkosten betreffen ausschließlich den Verkaufsprözeß und setzen sich zusammen wie folgt:

| | | |
|--|-----|------------|
| Kosten beim Schweiz. Bundesgericht | Fr. | 47,783. 50 |
| Außergerichtliche Kosten | " | 6,007. — |
| | Fr. | 53,790. 50 |

Über die den Schweizer. Bundesbahnen entrichtete Altersentschädigung für Übernahme von Rentenverpflichtungen wurde bereits das Nötige gesagt.

| | | |
|---|----------|----------------|
| Auf die Rentenablösungen, welche die Gemeinschaftsbahnhöfe betreffen, entfielen | Fr. | 15,000. — |
| auf die Ablösungssummen für die übrigen Pensionen entfielen | " | 650,000. — |
| | zusammen | Fr. 665,000. — |

b) Mutmaßliche Schlußrechnung pro 30. Juni 1912.

Einnahmen.

| | | |
|--|---------|--------------------|
| Die verfügbaren Mittel haben am 31. Dezember 1911 betragen | Fr. | 93,200,412. 21 |
| abzüglich verschiedene Kreditoren und nicht erhobene Beträge | " | 53,370. 93 |
| | bleiben | Fr. 93,147,041. 28 |

Mit den verschiedenen Kreditoren und den nicht erhobenen Beträgen verhält es sich folgendermaßen:

| | | |
|---|----------|----------------|
| An nicht erhobenen Dividendencoupons war am 31. Dez. 1911 noch vorhanden ein Betrag von | Fr. | 1,234. — |
| An nicht erhobenen Zinsen auf dem Aktienkapital während der Liquidationsperiode | " | 51,660. — |
| An nicht bestellbaren und noch nicht verjährten Lohnguthaben | " | 476. 93 |
| | zusammen | Fr. 53,370. 93 |

Der Ertrag der verfügbaren Kapitalien hat sich gebildet:

| | | |
|---|----------|-----------------|
| a) aus dem Marchzins für die 4 % Bundesbahnobligationen in der Zeit vom 31. Dezember 1911 bis 25. Januar 1912 laut Abrechnung des Konsortiums | Fr. | 232,638. 90 |
| b) aus den Zinsen der eigenen Wertpapiere | " | 31,493. 50 |
| c) aus Zinsen von Bankguthaben | " | 145,256. 85 |
| d) aus Gewinn auf den verkauften Wertpapiere, nämlich: | | |
| auf 3½ % Gotthardbahnobligationen | Fr. | 4,150. — |
| auf 3¾ % Obligationen der Stadt St. Gallen | " | 485. 10 |
| | zusammen | " 4,635. 10 |
| | Übertrag | Fr. 414,024. 35 |

Übertrag Fr. 414,024. 35

Die 3 1/2 % Obligationen der Stadt Luzern wurden zum Bilanzwert verkauft.

Noch nicht verkauft sind die Fr. 70,000. — nominal 4 1/2 % Obligationen der Schweizer. Granitwerke. Gegenüber ihrem Bilanzwert vom 31. Dezember 1911 ist eine weitere Abschreibung angezeigt im Betrage von mindestens

„ 15,000. —
zusammen Fr. 399,024. 35

Über die Rückerstattung der Schweizer. Bundesbahnen von Einkaufssummen von Pensionierten, die den 1. Januar 1912 nicht mehr erlebt haben, wurde schon auf Seiten 6 und 7 berichtet. Der betreffende Betrag machte aus Fr. 24,483. 15
dazu kam ein weiterer Betrag von „ 2,204. 35
sodass diese Rückvergütung im ganzen betrug „ 26,687. 50

Der genannte weitere Betrag rührt daher, daß die Uebereinkunft vom 19. August 1911 betreffend die Unfallrenten auf den Gemeinschaftsbahnhöfen rückwirkend auf den 1. Januar 1911 abgeschlossen worden ist.

Eine weitere Einnahme von Fr. 504. 68 ergibt sich aus der Rückbuchung verjährter und nicht zur Verausgabung gelangter Guthaben von Aktionären und Drittpersonen, Dividenden und Löhne betreffend.

Ausgaben.

Die Verwaltungskosten geben zu besonderen Bemerkungen nicht Veranlassung.

Die Vergütung an das Banken-Konsortium gemäß dem Vertrage, zu dessen bestmöglichem Abschluß uns die außerordentliche Generalversammlung ermächtigt hat, bestand in einer Kursdifferenz von 1 % auf dem Betrage von 83 3/4 Millionen der uns als Schlußabfindung übergebenen Bundesbahnobligationen und aus den Kosten der Titellieferung auf die vom Konsortium bezeichneten Plätze.

Die nachträglichen Betriebsausgaben rührten noch her aus Transporthaftpflichtfällen im internationalen Verkehr. Sie betreffen Anteile der Gotthardbahn an Entschädigungsbeträgen, welche von ausländischen Eisenbahnen reguliert wurden und erst nachträglich zur Verrechnung gelangten und betragen abschließlich. Fr. 1,981. 01

Die Inanspruchnahme der Gotthardbahngesellschaft aus der Haftpflichtgemeinschaft mit den übrigen nun verstaatlichten schweiz. Bahnen laut Vertrag vom 5. September 1885 haben wir durch Uebereinkunft mit den Bundesbahnen abgelöst gegen Vergütung des Verfallbetrages von als Entschädigung für zwei aus dem Unfall von Mönchenstein noch bestehende Unfallrentenverpflichtungen. „ 5,000. —

Für Unvorhergesehenes ist noch ein Ansatz zu machen, den wir ebenfalls auf „ 5,000. — einschätzen.

Hiernach stellt sich der Ansatz für nachträgliche Betriebsausgaben auf Fr. 11,981. 01

Für die Ablösung derjenigen Rentenverpflichtungen, die vom Bunde nicht übernommen worden waren, einschließlich der bis zum Tage der Ablösung, dem 1. Juli 1912, noch zu entrichtenden Renten, hatten und haben wir die folgenden Summen zu vergüten:

Kapital für die Rentenablösung Fr. 429,139. 40
Entschädigung an die Rentenanstalt für ihre Aushilfe bei sämtlichen Rentenrechnungen „ 4,000. —
Bis zum 30. Juni 1912 bezahlte Renten „ 9,752. 45
Fr. 442,891. 85

Die restlichen Prozeßkosten betreffen in der Hauptsache das restliche Honorar unseres Anwaltes im Rückkaufsprozesse.

Die Abschiedsgratifikation an das Personal und die eingeschlossenen Verwendungen zu gunsten des Personals sind in ihrem Höchstbetrage von der außerordentlichen Generalversammlung vom 26. August 1911 festgesetzt worden.

Nachdem die Kapitalentschädigung seitens des Bundes an die Aktionäre auf Fr. 837.50 per Aktie feststand, haben wir diesen Betrag durch das Banken-Konsortium an die Aktionäre grundsätzlich in bar ausfolgen lassen. Den Aktionären wurde jedoch der Vorzug eingeräumt, auf jede Aktie eine Bundesbahnobligation von Fr. 1000. — zum Parikurse und gegen Vergütung der Differenz von Fr. 162.50 zeichnen zu können. Die Auszahlung des Kapitalbetrreffnisses pro Aktie und die Liberierung der eventuell gezeichneten Bundesbahnobligationen seitens der Aktionäre fand am 25. Januar 1912 statt. Von den Aktionären wurden Bundesbahnobligationen im Betrage von Fr. 64,904,500. — gezeichnet, sodasß „ 18,845,500. — zur freien Subskription verfügbar blieben; zusammen ergibt dies Fr. 83,750,000. —

Noch haben sich jedoch nicht alle Aktionäre zum Bezuge ihres Betreffnisses angemeldet. Wir haben daher die Schweiz. Kreditanstalt in Zürich beauftragt, diese Zahlungen fortzusetzen und auch die Schlusszahlung an die Aktionäre nach dem 1. Juli 1912 an Stelle unserer Gesellschaft zu bewerkstelligen.

Der Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben beträgt hiernach mutmaßlich Fr. 7,958,069. 21.

Wir bitten Sie um Beschlußfassung über die Verwendung dieses Schlusergebnisses, wobei wir uns den Hinweis gestatten, daß gewisse Beträge, herrührend von allfällig nicht eingelösten Dividendenscheinen oder nicht bezogenen Liquidationsraten u., die heute unter die Ausgaben eingestellt werden mußten, im Laufe der Jahre durch Verjährung möglicherweise wieder vereinnahmt werden können. Wir beantragen Ihnen, Bestimmung zu treffen, wonach ein solcher eventueller Rest gemeinnützigen Zwecken, in erster Linie der Stiftung der Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft der eidg. technischen Hochschule in Zürich, zugewendet werden soll.

Am Schlusse unserer Berichterstattung angelangt, ersuchen wir um dessen Abnahme als Schlußbericht und um entsprechende Entlastung.

Luzern, den 29. Mai 1912.

Für die Liquidationskommission,

Die geschäftsführenden Mitglieder:

Der Präsident:

H. Dietler. Schrafl.

R. Abt.